

Gemeinde Waldbüttelbrunn Finanzverwaltung Lindenstraße 3 97297 Waldbüttelbrunn	- Eingangsstempel -	Lfd. Nr.
---	---------------------	----------

Antrag auf Zuwendungen aus dem Kommunalen Förderprogramm für den Ortskern von Waldbüttelbrunn im Rahmen der Städtebauförderung

1. Antragsteller			
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift		PLZ	Ort
Telefon		E-Mailadresse	
IBAN		BIC	

2. Gebäude- und Grundstücksangaben	
Straße, Hausnummer bzw. Lagebezeichnung	Flurnummer, Gemarkung
Baujahr	Bisherige Nutzung des Gebäudes

3. Angabe zur geplanten Maßnahme

4. Kosten der geplanten Maßnahme	
Bezeichnung der Investition	geschätzter Aufwand (inkl. MwSt.)
Voraussichtlicher Aufwand	

Rechtsanspruch

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Gemeinde Waldbüttelbrunn kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben - Betrugsversuch - Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Die Daten werden ggf. ferner an das von der Gemeinde Waldbüttelbrunn beauftragte Architekturbüro übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht.

Der Darstellung der Maßnahme in Informationsmaterialien der Gemeinde Waldbüttelbrunn wird zugestimmt. Dies betrifft insbesondere auch die im Rahmen des Antragsverfahrens und des Verwendungsnachweises eingereichten Fotos.

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung):

- Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung begonnen werden.
- Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Mit der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen.

Ich beantrage die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme. Ich beabsichtige am zu beginnen.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragstellung mitgeteilt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Neben den erforderlichen Planunterlagen muss der Maßnahmenträger der Gemeinde bei Kosten bis zu 5.000 EUR zwei Angebote, über 5.000 EUR drei Angebote vorlegen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.